



Leistungsbeschreibung

Begleiteter Umgang

Stand: Januar 2024

Ambulante Hilfe

Kölustraße 6, 53111 Bonn

Tel. 0228/96771-15

E-Mail: Ambulante.Hilfe@heimstatt-bonn.de

Internet: www.heimstatt-bonn.de

4.4 Begleiteter Umgang

<p>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</p>	<p>Das Angebot dient der Herstellung von Umgangskontakten auf der Grundlage gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen.</p> <p>Im Zentrum dieses Hilfsangebotes steht die Anbahnung und Durchführung eines angemessenen, zeitlich und räumlich definierten Kontaktes zwischen Eltern und anderen Umgangsberechtigten und ihren Kindern unter möglichst kindgerechten und spannungsarmen Bedingungen.</p>	
<p>Gesetzliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ §§ 18, 27, 35a SGB VIII ➤ §§ 1684, 1685 BGB ➤ §§ 8a, 72a SGB VIII ➤ § 72 SGB VIII ➤ mit dem für uns zuständigem Jugendamt wurde eine Vereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII getroffen 	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Eltern/Umgangsberechtigte, die sich außergerichtlich darauf geeinigt haben, dass der Kontakt eines Elternteils zum Kind vorübergehend durch eine dritte Person begleitet werden soll oder wenn der Kontakt zwischen einem Elternteil und seinem Kind für eine längere Zeit unterbrochen war und nun neu angebahnt werden soll.</p> <p>Eltern/Umgangsberechtigte, die sich mit Unterstützung des Familienrichters auf eine Begleitung des Umgangs zwischen dem Elternteil und dem Kind geeinigt haben.</p> <p>Eltern/Umgangsberechtigte deren Kontakt zum Kind aufgrund eines familiengerichtlichen Beschlusses angeordnet wird (§ 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB).</p>	

<p>Ziele der Maßnahme</p>	<p>Ziel des Begleiteten Umgang ist es, den Eltern -Kind -Kontakt auch in solchen Konstellationen zu ermöglichen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Elternebene oder in Krisensituationen, eine Gefährdung des Kindes im Rahmen seines Kontakts mit den umgangsberechtigten Eltern nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel des Begleiteten Umgang ist es, bestehende Konflikte zu reduzieren und die Beteiligten zu befähigen, den Umgang zwischen dem Kind und seinen Eltern/Umgangsberechtigten perspektivisch in eigener Verantwortung zu gestalten. Die Eltern/Umgangsberechtigten sollen dazu befähigt werden, ihre Probleme, die sie auf der Partnerebene haben, von der Elternebene zu trennen. Ihre Kompetenz, die Bedürfnisse des Kindes von den eigenen zu unterscheiden und zum Wohle des Kindes Lösungen zu erarbeiten, soll möglichst zum Ende des Arbeitsprozesses nachhaltig gestärkt sein.</p> <p>Durch das Angebot wird dem Kind die Gelegenheit geboten, seine Beziehung zu den Eltern/Umgangsberechtigten weiterzuführen bzw. zu entwickeln.</p> <p>Die Unterstützung soll dem Kind ermöglichen, seine eigenen Bedürfnisse besser zu erkennen.</p> <p>Begleiteter Umgang dient der Verselbstständigung des Kontaktes zwischen dem Kind und den Elternteilen durch Überwindung von Kommunikationsbarrieren. Ziel ist die Sensibilisierung der Eltern/Umgangsberechtigten für die Bedürfnisse des Kindes und der Aufbau bzw. die Aufrechterhaltung eines vertrauensvollen Kontaktes des Kindes zu wichtigen Bezugspersonen.</p>	
<p>Pädagogische Grundleistungen</p>	<p>Förderung der Erziehungskompetenzen der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewusstmachen und Erlernen angemessener Umgangsweisen in der Familie ➤ Bewusstmachen der Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes ➤ Klärung/Verdeutlichung der unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und Rollen in der Familie <p>Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen den einzelnen Familienmitgliedern im familiären Gesamtsystem und in den Außenkontakten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Sozialverhaltens ➤ Anleitung zu einem angemessenen Umgang (physisch und psychisch) miteinander 	<p>Ständig Ständig Bei Bedarf</p> <p>Ständig Ständig</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung/Erarbeitung von Grundlagen konstruktiver Kommunikation ➤ Schaffung von Raum, in dem alle Familienmitglieder Wünsche, Bedürfnisse, Kritik äußern können ➤ Förderung der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Verhaltensweisen ➤ Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit für die Gefühlslagen und Grenzen Anderer ➤ Stärkung bestehender Bindungen ➤ Integration in das soziale Umfeld bzw. Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes ➤ Entlastung der Kinder/Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie ➤ Analyse der Beziehungsstörungen innerhalb der Familie ➤ Gemeinsame Erarbeitung der notwendigen Veränderungen zur Verbesserung der innerfamiliären Beziehungen ➤ Sicherung des Verbleibs des Kindes in seinem familiären Bezugssystem <p>Kooperation mit anderen Institutionen, Ämtern, Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe usw. ➤ Vermittlung in externe Beratungs- und Therapieangebote <p>Einleitung unterstützender Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfestellung bei Kontaktaufnahme ➤ Begleitung zu Erstterminen und ggf. weiteren notwendigen Folgeterminen <p>Sensibilisierung für die Wichtigkeit und Motivation zu Familienaktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder klären ➤ gemeinsam Ideen entwickeln / sozialraumorientierte Angebote nutzen ➤ Raum schaffen für gemeinsames Erleben ➤ Durchführung gemeinsam planen ➤ Aktivitäten partiell begleiten <p>Krisenintervention</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klärung der krisenhaften Situationen mit den beteiligten Personen ➤ Einzel- und gemeinsame Gespräche 	<p>Ständig Bei Bedarf</p> <p>Ständig Ständig Bei Bedarf Nach Möglichkeit Ständig Ständig Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Ständig Ständig Ständig Ständig Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf Ständig</p>
--	---	---

Ambulante Hilfe

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sensibilisierung für die Konsequenzen des eigenen Handelns ➤ Lösungsstrategien entwickeln ➤ Unterstützung bei der Durchführung der erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten im Alltag 	<p>Ständig Ständig Ständig</p>
Klienten bezogene Verwaltungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berichtswesen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ➤ Aktenführung ➤ Antragswesen ➤ Rechnungsstellung ➤ Dokumentation 	<p>regelmäßig Ständig Bei Bedarf Ständig Ständig</p>
Struktureller Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teamsitzungen ➤ Supervision ➤ Teilnahme am Sozialraum-Team Bonn ➤ Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitskreisen 	
Qualifikation der Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogische Fachkräfte (mit FHS- oder Universitätsabschluss), z.T. mit Zusatzausbildungen ➤ anteilig Leitung / Beratung 	
Betreuungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ gemäß der vereinbarten Fachleistungsstunden, gesicherte Urlaubs- und Krankheitsvertretung 	
Raumangebot	<p>Für die Treffen stehen verschiedene geeignete Räumlichkeiten des Trägerverbands der Heimstatt in Bonn und Königswinter zur Verfügung. Büro, Besprechungsraum für das ambulante Team</p>	
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Methoden der Verhaltensmodifikation (Ermutigung, Lob, Konditionierung) ➤ Kommunikationsmethoden (Ich-Botschaften, aktives Zuhören, positives Verstärken, Verbalisieren von emotionalen Inhalten) ➤ Konfliktlösungstraining 	<p>Die beschriebenen Methoden werden je nach Betreuungssituation angewendet</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivitäten mit der gesamten Familie ➤ zeitweise Übernahme einer Modellfunktion durch die sozialpädagogische Fachkraft ➤ bekannt machen mit außerhäuslichen Begegnungsmöglichkeiten, freizeitpädagogische Angebote 	
Qualitäts- und Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot, Leitlinien) ➤ Anpassung der Konzeption bei Bedarf ➤ Interne Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeiter*innen ➤ Überprüfen von Abläufen in der Arbeitsorganisation ➤ Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung bzw. Erziehungsplanung ergeben; Überprüfen der Umsetzung, ggf. Anpassung ➤ Vollständige und übersichtliche Aktenführung / Klient*innen Dokumentation ➤ Fachlicher Austausch mit den Mitarbeiter*innen der zuständigen Jugendämter im Hinblick auf Qualitätsstandards ➤ Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Qualitätsmaßstäben ➤ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden ➤ Etablierung eines Beschwerdemanagement; Verschriftlichung und kontinuierliche Auswertung/Anpassung 	
Beschwerde- und Mitwirkungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche und schriftliche Informationen über Beteiligungs-, und Beschwerdemöglichkeiten bei Beginn der ambulanten Hilfe ➤ Mündliche und schriftliche Informationen über interne und externe Ansprechpartner*innen ➤ Mitsprache und Mitgestaltung im Rahmen der gemeinsamen Termine ➤ Beteiligung am Hilfeplanverfahren 	
Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von hausinternen Leitlinien zur Vorgehensweise im Gefahrenfall ➤ Benennung einer unabhängigen Ombudsperson; externe Ombudsstelle ➤ Verfolgung des Schutzauftrages in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (gemäß § 8a SGB VIII) ➤ Ernennung eines*einer Kinderschutzbeauftragten 	

Ambulante Hilfe

	<ul style="list-style-type: none">➤ Einforderung eines erweiterten Prüfungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen (gemäß § 72a SGB VIII)➤ Beachtung und Sicherstellung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes	
Kosten	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Kosten werden in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet.	